

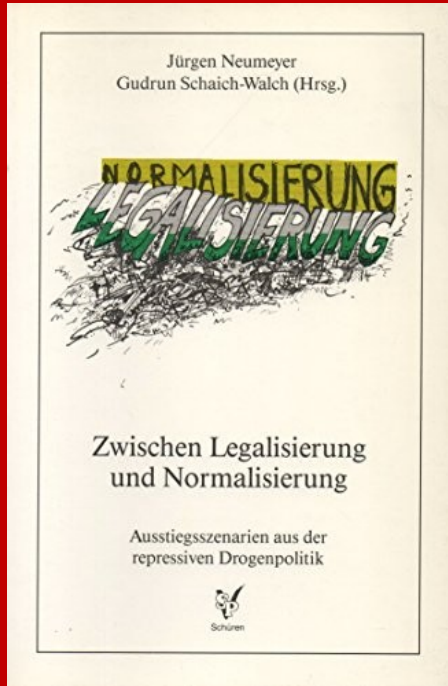
Cannabis Legalisierung in Deutschland: Was kommt und wie war der Prozess der Gesetzwerdung?

Online-Vorlesung der Bertha v. Suttner Privatuniversität und Lecture des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten in Kooperation mit dem Österreichischen Verein für Drogenfachleute (ÖVDF).

18.12.2023

Dr. Ingo Iija Michels
University of Applied Sciences
Institut für Suchtforschung
Frankfurt am Main

...erste drogenpolitische Hoffnungsschimmer



Zwischen Legalisierung und
Normalisierung. Ausstiegsszenarien aus
der repressiven Drogenpolitik

Neumeyer, Jürgen/ Schaich-Walch, Gu
drun (Hrsg.)



Leben mit Drogen. Akzeptierende Drogenarbeit als
Schadensbegrenzung gegen repressive Drogenpolitik.

Nur noch im Antiquariat erhältlich...

30 Jahre alte „Historie der Legalisierungsdiskussion in Deutschland



Hrsg. v. akzept, Bundesverband für ... mit
Buntstift, Göttingen und
Frankfurt/Main Taschenbuch 1. Januar 1993

Menschenwürde für Junkies

Ab morgen wird sich in der Hamburger Universität alles um Menschenwürde in der Drogenpolitik drehen. Unter diesem Motto findet dort vom 3. bis zum 6. Juni der 2. Kongreß des Bundesverbands für akzeptierende und humane Drogenpolitik, kurz *akzept*, statt. Der Verband hat sich für seine zweite Tagung ein Tabu- Thema auf die Fahnen geschrieben. Denn das Leitmotiv des Kongresses lautet: „Ohne Legalisierung geht es nicht“. In zahlreichen Seminaren sollen verschiedene Modelle diskutiert werden, die weit über die von Hamburg geforderte begrenzte Heroinfreigabe hinausreichen. Am Donnerstag werden ab 19 Uhr Experten über die Frage „Menschenwürde, geht das auch ohne Legalisierung?“ streiten. Am Freitag folgt eine Bestandsaufnahme und am Samstag ist die Perspektivdiskussion in zahlreichen Arbeitsgruppen angesetzt. Das Programm, zu dem viele Experten aus dem Ausland anreisen, beginnt jeweils um 9 Uhr, Teilnehmerkosten: 150 Mark, reduziert 30 Mark.

TAZ vom 2. Juni 1993

Lange Zeit Stillstand und die Grundannahme... „Das Betäubungsmittelgesetz hat general- präventive Wirkung“



...Wunsch

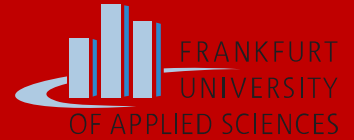


...und Wirklichkeit



Drug Commissioner
of the Federal Government

„Cannabis as Medicine“



Hintergrund:

- Über Jahre eine politische Bewegung außerhalb des Parlaments für die Erlaubnis, Cannabis als Medizin zu nutzen

Franjo Grotenhermen



- Initiativen der Opposition (B90/Grüne und LINKE) für die Legalisierung von Cannabis als Medizin
- Seit 2014 Initiative der Drogenbeauftragten Marlene Mortler

“Wir arbeiten an einer Lösung, dass schwerkranke Patienten die Cannabis für medizinische Zwecke nutzen, dies von der Krankenkasse erstattet bekommen”



Cannabis als Medizin Gesetz:

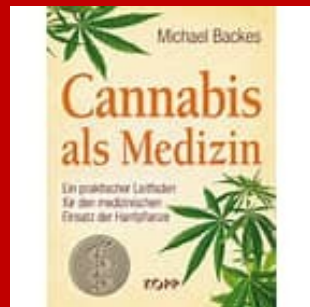
Anerkennung der ärztlichen Therapieverantwortung:

„Cannabis als Medizin“

- Kein gesetzlicher Facharztvorbehalt (Flächenversorgung: auch durch Hausärzte).
- Keine gesetzliche Alterseinschränkung bei den Patientinnen und
- Patienten (Bps.: kein Ausschluss der Therapie von Kindern) .
- Auf der Ebene des BtM-Rechts keine Indikationseinschränkung.

Cannabis als Medizin Gesetz:

Anerkennung der ärztlichen Therapieverantwortung:



- Kein gesetzlicher Facharztvorbehalt (Flächenversorgung: auch durch Hausärzte).
- Keine gesetzliche Alterseinschränkung bei den Patientinnen und Patienten (Bps.: kein Ausschluss der Therapie von Kindern) .
- Auf der Ebene des BtM-Rechts keine Indikationseinschränkung.



„Cannabis as Medicine“

Other aspects of „Cannabis as Medicine“

Application by the patient:

- ➔ Application Patterns may differ (oral by smoking or inhaling or eating)
- ➔ Effects only through heating?
- ➔ Application through smoking in combination with tobacco is risky
- ➔ Standardisation through regulations for medical application



„Cannabis as Medicine“

Other aspects of „Cannabis as Medicine“

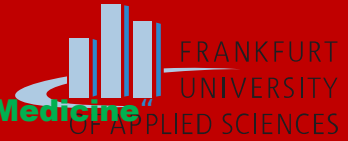
Application by the physician:

- ➔ Lack of dosing regulations (standadized dosing levels needed)
- ➔ Guidance for novice users needed



Other aspects of „Cannabis as Medicine“ – a lot of questions are still open!

„Cannabis als Medicine“



What are the implications for the recreational use of Cannabis which will be prohibited in Germany?

Articles

Medical marijuana laws and adolescent marijuana use in the USA from 1991 to 2014: results from annual, repeated cross-sectional surveys

Deborah S'ouza, Miriam Wal, Katherine M Egan, Magdalena Cerdá, John Schellenberg, Patrick M O'Malley, Sandro Galea, Rosalind Peiris, Timothy Fong

Summary

Background Adolescent use of marijuana is associated with adverse later effects, so the identification of factors underlying adolescent use is of substantial public health importance. The relationship between US state laws that permit marijuana for medical purposes and adolescent marijuana use has been controversial. Such laws could convey a message about marijuana acceptability that increases its use soon after passage, even if implementation is delayed or the law narrowly restricts its use. We used 24 years of national data from the USA to examine the relationship between state medical marijuana laws and adolescent use of marijuana.

Methods Using a multistage, random-sampling design with replacement, the Monitoring the Future study conducts annual national surveys of 8th, 10th, and 12th-grade students (modal ages 13–14, 15–16, and 17–18 years, respectively), in around 400 schools per year. Students complete self-administered questionnaires that include questions on marijuana use. We analyzed data from 1998–2014 adolescents surveyed between 1991 and 2014. The primary outcome of this analysis was any marijuana use in the previous 30 days. We used multilevel regression modeling with adolescents nested within states to examine two questions. The first was whether marijuana use was higher overall in states that ever passed a medical marijuana law up to 2014. The second was whether the risk of marijuana use changed after passage of medical marijuana laws. Control covariates included individual, school, and state-level characteristics.

Findings Marijuana use was more prevalent in states that passed a medical marijuana law any time up to 2014 than in other states (adjusted prevalence 15–37% vs 13–27%; adjusted odds ratio [OR] 1.27, 95% CI 1.07–1.51, *p* = 0.0057). However, the risk of marijuana use in states before passing medical marijuana laws did not differ significantly from the risk after medical marijuana laws were passed (adjusted prevalence 18–25% vs 15–45%; adjusted OR 0.92, 95% CI 0.52–1.64, *p* = 0.85). Results were generally robust across sensitivity analyses, including modeling marijuana use as any use in the previous year or frequency of use, and reanalyzing medical marijuana laws for delayed effects or for variation in provisions for dispensers.

Interpretation Our findings, consistent with previous evidence, suggest that passage of state medical marijuana laws does not increase adolescent use of marijuana. However, overall, adolescent use is higher in states that ever passed such a law than in other states. State-level risk factors other than medical marijuana laws could contribute to both marijuana use and the passage of medical marijuana laws, and such factors warrant investigation.

Funding US National Institute on Drug Abuse, Columbia University Mailman School of Public Health, New York State Psychiatric Institute.

Introduction

In the USA, adolescent marijuana use has increased since the mid-2000s.^{1,2} Adolescent use, especially regular use, is associated with increased likelihood of harmful effects, including short-term impairments in memory, coordination, and judgment, and longer-term risks of altered brain development, cognitive impairments,^{3,4} unemployment,⁵ psychiatric symptoms and substance addiction.^{6,7} Therefore, identification of factors underlying adolescent use is of substantial importance. To affect prevalence nationally, factors must affect wide segments of the population; state laws restricting the use of marijuana for medical purposes have been proposed as one such factor.^{8,9} Since 1996, 23 US states and the

District of Columbia have passed medical marijuana laws, and other states are considering such laws. Although the specific provisions of state medical marijuana laws differ, they all have a common purpose: to legalise the use of marijuana for medical purposes. However, by conveying a message about acceptability or an absence of harmful health consequences, passage of such laws could affect youth perception of harm, leading to increased prevalence of marijuana use in the years immediately after the law has passed, even with delayed implementation or narrow limits on use.

Whether medical marijuana laws are associated with increased use of marijuana by adolescents has been debated. Some commentators have suggested that these



Lawson Psychology 2015, 2:919–928
Published online: June 15, 2015
DOI:10.1186/s12916-015-0200-5
ISSN:1745-2875
See Commentaries on page 927

See Online for article supplement
© 2015 S'ouza et al.; licensee Springer. This article is distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided you give appropriate credit to the original author(s) and the source, provide a link to the Creative Commons license, and indicate if changes were made. The Creative Commons Public Domain Dedication waiver (<http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>) applies to the data made available in this article, unless otherwise stated in a credit line to the data.

Correspondence to: deborah.souza@nih.gov
*Deborah S'ouza
National Institute on Drug Abuse, Bethesda, MD, USA
Full list of author information is available at the end of the article

Medical Marijuana's Public Health Lessons — Implications for Retail Marijuana in Colorado

Tista S. Ghosh, M.D., Michael Van Dyke, Ph.D., Ali Maffey, M.S.W., Elizabeth Whitley, Ph.D., Dana Erpelding, M.A., and Larry Wolk, M.D.

In 2000, Colorado residents voted to legalize marijuana use for medical conditions such as glaucoma, HIV/AIDS, cancer, seizures, and severe pain. From 2000 to 2009, medical marijuana was available in Colorado only from plants grown in noncommercial, home settings, and the number of medical users or registrants remained relatively small. But in

2010, state law was changed to permit commercial production and distribution of medical marijuana. The number of registrants (both adults and children) grew rapidly — from 4819 in December 2008 to 115,467 in December 2014 (see graph) — and medical-marijuana dispensaries proliferated. Then, on January 1, 2014, Colorado became the first U.S. state to allow sales of

recreational, or retail, marijuana. With no state models or national guidance to follow, Colorado public health officials have turned to lessons from medical marijuana to prepare for the potential public health implications of more widely available recreational marijuana.

Colorado currently has more than 500 medical-marijuana dispensaries, and registrants may

N ENGL J MED 372:11 NEJM.ORG MARCH 12, 2015

991

The New England Journal of Medicine
Downloaded from nejm.org on August 25, 2016. For personal use only. No other uses without permission.
Copyright © 2015 Massachusetts Medical Society. All rights reserved.

UN Vollversammlung zur Internationalen Drogenpolitik New York 2016



Recognize drug dependence as a complex, multifactorial health disorder characterized by a chronic and relapsing nature with social causes and consequences that can be prevented and treated through, inter alia, effective scientific evidence-based drug treatment, care and rehabilitation programmes, including community-based programmes, and strengthen capacity for aftercare for and the rehabilitation, recovery and social reintegration of individuals with substance use disorders, including, as appropriate, through assistance for effective reintegration into the labour market and other support services. (...) to set targets for universal access to HIV prevention, treatment and care for injecting drug users, issued by the World Health Organization, the United Nations Office on Drugs and Crime and the Joint United on HIV/AIDS.

Entkriminalisierungsdiskussion am Beispiel Cannabis: Cannabisdebatte in der Fachöffentlichkeit

- Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen – DHS, 14.08.2015
- Zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen Cannabiskonsums – DGPPN, 7.12.2015
- Cannabis – Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) - 2016
- Regulierung statt Repression- AWO, Juni 2016
- Ein „Weiter so“ verbietet sich – Paritätischer Wohlfahrtsverband, 7.4.2017
- Zur Cannabispolitik in Deutschland – GVS/Diakonie, 15.7.2016



DHS
Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.



dgppn

Deutsche Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und
Nervenheilkunde e.V.



DGP



AWO



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

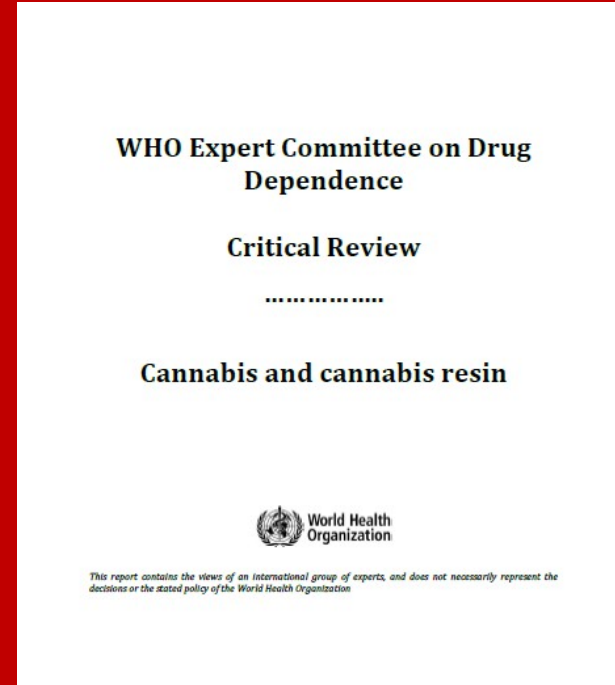


Diakonie
GVS | Gesamtverband
für Suchthilfe e.V.

Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

**40th WHO EXPERT COMMITTEE
ON DRUG DEPENDENCE
4-7 June 2018 , Geneva
Switzerland**





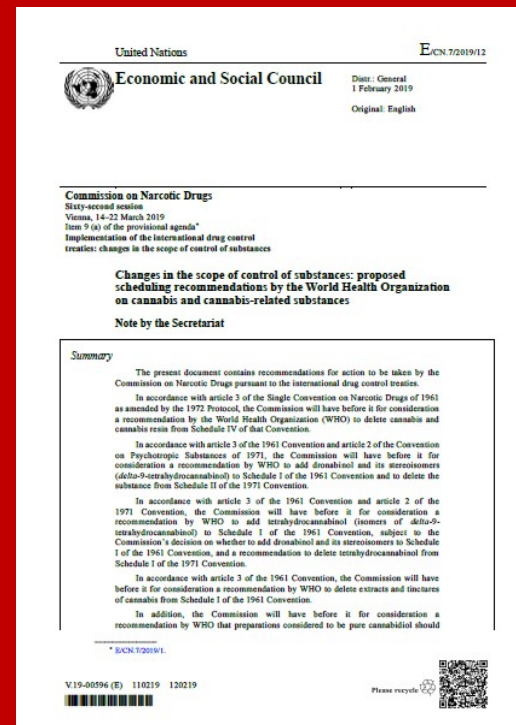
Changes in the scope of control of substances: proposed scheduling recommendations by the World Health Organization on cannabis and cannabis-related substances

WHO Recommendation:

“To delete cannabis and cannabis resin from Schedule IV of the 1961 Convention”

Decision Proposal:

“The Commission should therefore decide whether or not it wishes to delete cannabis and cannabis resin from the Schedule IV of the 1961 Convention.”



Cannabis zu Freizeitzwecken und Internationale Drogenkonventionen



- ▶ ↓ Statement by
- ▶ ↓ International Narcotic Control Board INCB
- ▶ ↓ President Jgji Pavadia

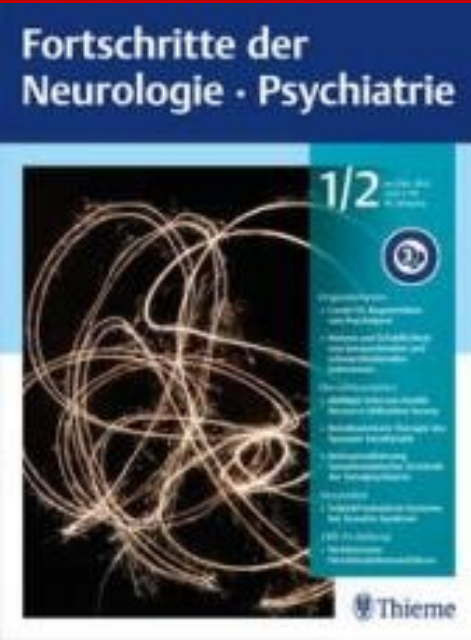
“We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions.”



Suchtforschung...“neue“ Ansätze



Abwägung von Nutzen und Schädlichkeit von berauschenden und schmerzlindernden Substanzen aus der Perspektive von deutschen Suchtmedizinern



Fortschr Neurol Psychiatr 2022; 90(01/02): 19-29 DOI: 10.1055/a-1363-0223

Ranking the Harm of Psychoactive Drugs Including Prescription Analgesics to Users and Others—A Perspective of German Addiction Medicine Experts

OPEN ACCESS
Edited by: Giovanni Martini, University of Trieste, Italy
Reviewed by: Adriano Schiavo, University of Southampton, United Kingdom; Mariangela Corti, Università Degli Studi G. D'Annunzio, Italy; Fabia De Giorgi, Catholic University of the Sacred Heart, Italy
*Correspondence: Udo Bonnet, udo.bonnet@uni-due.de
Specialty section: This article was submitted to Addiction Disorders, a section of the journal Frontiers in Psychiatry
Received: 05 August 2020
Accepted: 22 September 2020
Published: 26 October 2020

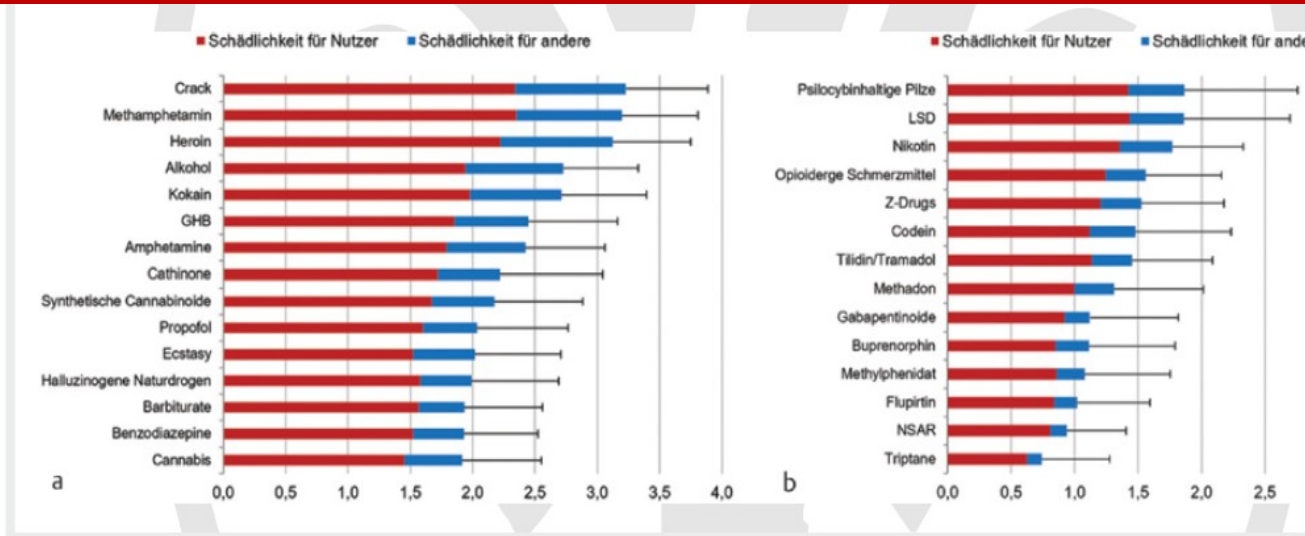
Udo Bonnet^{1*}, **Michael Speckl**², **Michael Soyka**³, **Thomas Albers**⁴, **Stefan Bandor**⁵, **Torsten Grigoriak**⁶, **Luopold Harmik**⁷, **Jörg Hilgert**⁸, **Thomas Hillmann**^{9,10}, **Thomas Kuhlmann**¹¹, **Jens Kuhn**¹², **Christina Luckhaus**¹³, **Christof Lüddecke**¹⁴, **Jens Rulmer**^{15,16}, **Udo Schneider**¹⁷, **Wolfgang Schneider**¹⁸, **Markus Stuppe**¹⁹, **Gerdhard A. Wiesbeck**²⁰, **Norbert Wodarz**²¹, **Heath McAnally**^{22,23} and **Norbert Scharbaum**²⁴

¹Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatic Medicine, Evangelisches Krankenhaus Gierstrup-Rheinland, Academic Teaching Hospital of the University of Duisburg-Essen, Gierstrup-Rheinland, Germany; ²Department of Psychiatry and Psychotherapy, Faculty of Medicine, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Essen, University of Duisburg-Essen, Essen, Germany; ³Department of Psychiatry and Psychotherapy, University Hospital, Ludwig-Maximilians-Universität München, Munich, Germany; ⁴Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Johannes Hospital Oberhausen, Oberhausen, Germany; ⁵Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Hospital Münster, Münster, Germany; ⁶Psychiatry and Psychotherapy, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Langenfeld, Langenfeld, Germany; ⁷Clinic for Psychiatry and Psychotherapy, Christophel, Göttingen, Germany; ⁸Clinic for Psychiatry, Psychotherapy, Psychosomatics and Neurology, Evangelische Stiftung Sanktthof, Bismarck, Germany; ⁹Department of Psychiatry, Social Psychiatry and Psychotherapy, Hannover Medical School, Hannover, Germany; ¹⁰Department of Psychiatry and Psychotherapy, Peninsula Medical University, Exeter, Germany; ¹¹Clinic for Psychosomatics, Gargisch-Gladbach, Bergisch Gladbach, Germany; ¹²Faculty of Medicine and University Hospital, University of Cologne, Cologne, Germany; ¹³Division of Cognitive Neuropsychiatry and Psychiatry, Phenomena Medicine, Department of Psychiatry, Landschaftsverband Westfalen-Lippe University Hospital Bochum, Ruhr University Bochum, Bochum, Germany; ¹⁴Lower Saxonian Psychiatric Hospital, Adelphi Hospital, Göttingen, Germany; ¹⁵Center for Interdisciplinary Addiction Medicine, University Medical Center Hamburg-Eppendorf, Hamburg, Germany; ¹⁶Health South Hospital, Gießen, Germany; ¹⁷Department of Psychiatry and Psychotherapy, Ruhr-University Bochum, Campus Oberhausen-Lippe, Lütkebockum, Germany; ¹⁸MEDIAN Clinica Wied, Wied, Germany; ¹⁹Department of Addiction Medicine, Holke Medical Center Schwelm, Carl-Neubach-Herzog-Clinic, Schwelm, Germany; ²⁰Psychiatric Hospital, University of Basel, Basel, Switzerland; ²¹Department of Psychiatry and Psychotherapy, University of Regensburg, Regensburg, Germany; ²²Northwell Health & Pain Medicine, United Local Company, Great Neck, NY, United States; ²³Department of Anesthesiology and Pain Medicine, University of Washington School of Medicine, Seattle, WA, United States

Background: Over the past 15 years, comparative assessments of psychoactive substance harms to both users and others have been compiled by addiction experts. None of these rankings however have included synthetic cannabinoids or non-opioid prescription analgesics (NOAs, e.g., gabapentinoids) despite evidence of increasing recreational use. We present here an updated assessment by German addiction medicine experts, considering changing Western consumption trends—including those of NOAs.

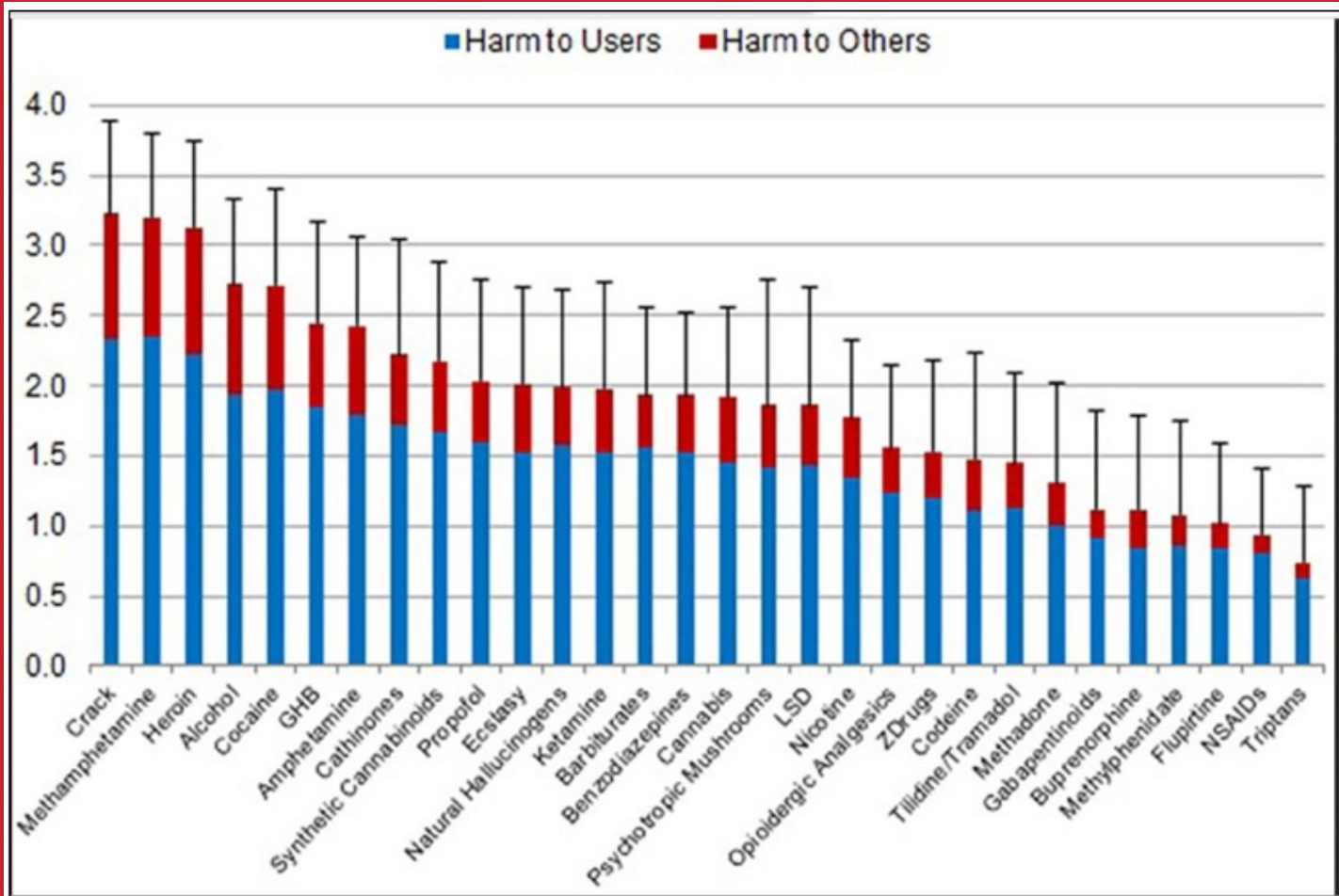
Methods: In an initial survey, 101 German addiction medicine physicians evaluated both physical and psychosocial harms (in 6 dimensions) of 33 psychoactive substances including opioids and NOAs, to both users and others. In a second survey, 36 addiction medicine physicians estimated the relative weight of each health and social harm

Forschung zu Nutzen/ Schädlichkeit von psychoaktiven Substanzen



► **Abb. 2** Reihenfolge der Bewertung der relativen durchschnittlichen Gesamtschädlichkeit von höherer Schädlichkeit (links) nach niedrig (rechts) einer Substanz [1]. Kohorte 1 bewerte die Schädlichkeit von 30 Substanzen auf 5 gesundheitlichen und sozialen Dimensionen für Nutzer und andere jeweils auf einer Skala von 0 (nicht schädlich) bis 4 (extrem schädlich). Die Gesamtschädlichkeit einer Substanz wurde schließlich auf Basis der relativen Beteiligung (Gewichtung) der 5 Dimensionen bestimmt. Diese Gewichtung ermittelte zuvor Kohorte 2 ([1] in Supplementary Materials). Die relative durchschnittliche Schädlichkeit von Ketamin für Nutzer und andere wurde beinahe deckungsgleich mit der von halluzinogenen Naturdrogen eingeschätzt [1].





Bonnet U, Specka M, Soyka M et al (2020) (German addiction medicine experts)



Themenschwerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Themenschwerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Inhalt

- 3 Editorial
Heino Stöter & Ingo Iija Michels
- Vorschläge der Politik
- 4 Cannabis – aber sicher!
Für einen Neustart in der deutschen Sucht- und Drogenpolitik
Burkhard Bliener
- 6 Ampel auf Grün für die kontrollierte Freigabe von Cannabis
Kirsten Kappert-Gontier
- 12 Kontrollierte Abgabe von Cannabis
Dirk Heidenblut & Carmen Wegge
- 15 Win, Win, Weed – bei der Cannabis-Legalisierung gewinnen alle – nur der Schwarzmarkt verliert!
Kristine Lütke
- 21 Der Vernunft eine Gasse – Höchste Zeit für realitätstaugliche Cannabispolitik in Deutschland!
Christa Nickels
- Die Unterstützung der Bundesländer und Kommunen ist zentral
- 22 Kontrollierte Cannabisfreigabe für Erwachsene – Notwendigkeiten aus suchtfachlicher Sicht
Wolfgang Rosengarten
- Bildstrecke
- 27 CANNABIS
Sonja Bachmayer & Richard Pobschnig
- Modelle der Cannabis-Regulierung in Deutschland und wissenschaftliche Begleitung. Wie kann das Suchthilfesystem und die Suchtprävention die Cannabisregulierung unterstützen?
- 35 Notwendigkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention auch bei Cannabis
Peter Raiser
- 39 Legalisierung von Cannabis unterstützt Prävention und Suchthilfe, wenn es gut gemacht wird – eine Perspektive Sozialer Arbeit
Lioba Krüger-Rosenke
- 44 Frühintervention und Behandlung von Cannabisabhängigen. Chancen und Herausforderungen einer zukünftigen Cannabis-Regulierung
Andreas Gantner
- 49 Rauschlandschaften erkunden – risflecting® als Orientierungshilfe auf dem Weg zur Rausch- und Risikobalance
Martin Dzwonk

Die Nutzung des Steuerrechts, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern

- 57 Wie kann das Steuerrecht genutzt werden, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern?
Justus Henning

Wie kann die Cannabiswirtschaft zu einem wirksamen Verbraucherschutz beitragen? Was sind die Bedarfe der Cannabiskonsumt*innen?

- 60 Cannabis-Legalisierung muss kundenfreundlich sein
Georg Würth
- 63 Was würde Stiftung Cannabis-Test empfehlen? Was Verbraucher*innen bei Cannabisprodukten erwarten
Max Plenert
- 65 Cannabis-Legalisierung: Erfahrungen nutzen, soziale Gerechtigkeit einfordern
Bernd Wense

Bildstrecke

- 68 Chaos, Cowboys, Cannabis – Eine Wiederbegegnung mit den Freak Brothers
Thomas Ballhausen
- 70 „The Fabulous Furry Freak Brothers“

Die wissenschaftliche Begleitung der Cannabis-Legalisierung

- 76 Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung – ein internationaler Überblick
Jens Kalke, Moritz Rosenkranz, Kirsten Lehmann, Philipp Hiller & Uwe Vertheim

Cannabis als Medikament

- 86 Ein steiniger Weg, dessen Ziel noch nicht erreicht ist
Kirsten R. Müller-Vahl

Internationales und europäisches Recht – Cannabis-Legalisierung

- 92 Cannabis regulation vs. international and EU law. Legal tensions and compliance options
Martin Jelenc

Cannabis Social Clubs als Teil der Cannabis-Regulierung

- 102 Insights for the design of Cannabis Social Club regulation
Tom Decorte & Mafalda Pardo

Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

- 111 Cannabis-Regulierung in Österreich: gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen
Alfred Springer & Hans Halmayer
- 120 Coffeeshops 2.0. Vom regulierten Konsumentenverkauf zum geschlossenen System mit regulierter Produktion und Zulieferung
Dirk J. Korf
- 130 Regulierung des Zugangs zu Cannabis und Schadensminderung. Der Schweizer Weg
Sandro Cettolin
- 132 Cannabis im Großherzogtum Luxemburg. Rausch und Regulierung im Dialog
Carlos Paulos & Ute Heinz

Diskurs zur Cannabislegalisierung in Österreich



Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

Cannabis-Regulierung in Österreich: gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen

Alfred Springer & Hans Haltmayer

Österreichischer Modus der Konsumkontrolle und Konsumreduzierung illegalisierter Substanzen

Der Umgang mit illegalen Drogen ist in Österreich im Suchtmittelgesetz (SMG) geregelt (Matsch, Zedler & Ritzinger, 2017; LM, Barch, Springer & Waigl, 2018). Demzufolge ist auch der Umgang mit THC-haltigen Cannabis – außer Anwendungen aufgrund medizinisch indizierter Verordnung sowie für wissenschaftlich genehmigte Forschungszwecke – in Österreich strafrechtlich verboten. Verbote sind laut SMG:

- der Erwerb und der Besitz,
- die Erzeugung und Beförderung,
- die Ein- oder Ausfuhr,
- das Verschleihen – also Weggeben und Verkauf,
- das Überlassen oder Anbieten,
- der Anbau von Cannabis-Pflanzen, um daraus konsumierbare Cannabisprodukte zu gewinnen.

Auch Verschenken, Schenken-Lassen, Tauschen, Aufbewahren, Halten und Weiterreichen eines Joints sind strafbar, auch wenn dieser nicht geraucht wird. Dabei gibt es keine Mengenbegrenzung.

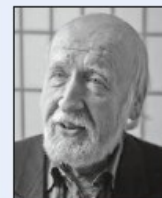
Die Kennen von Cannabis ist nicht ausdrücklich verboten und explizit kriminalisiert, dennoch muss die Polizei, wenn sie von Cannabiskonsum erfährt, die Drogenbeschuldigten und eine Anzeige wegen Erwerb oder Besitz vorzulegen.

Durch die Kriminalisierung aller vorherstehenden Handlungen wird der Konsum in einen kriminellen Kontext gerückt. Insofern ist es gerechtfertigt, die Ausrichtung des Suchtmittelgesetzes als „prohibitiv“ zu beschreiben.

nach: U. Jahrgang, 24-2022, 117-118

Neue Trends im professionellen Diskurs

Analysiert man die Entwicklungen der letzten Zeit ergibt sich letztlich der Schluss, dass sich unter dem Eindruck des internationalen Diskurses und speziell der Veränderungen, die in Deutschland zu erwarten sind, der legalisierungs-/regulierungsbezogene Diskurs in Österreich maßgeblich verändert hat, wobei durchaus auch Vorstellungen hinsichtlich einer umfassenden Regulierung des Zugangs zu THC-haltigen Cannabispräparaten zum Freizeitkonsum kein Tabuthema mehr sind. Von Vertretern der neuen Position wird „Regulierung“ gegenüber einer „Legalisierung“ bevorzugt, um Entwicklungen vorzubeugen, die anhand einer expansiv-aggressiven Vermarktung der Cannabisprodukte in Kanada und den USA beobachtet werden können.



Prof. Dr. Alfred Springer

MD, Univ. Prof., Psychoanalytiker, Neurologe, Psychiater. Seit 2006 Präsident, Österreichische Gesellschaft für medikamentöse Suchtbehandlung (ÖGABS). Dozent an der Sigmund Freud Privatuniversität. Mitglied des informellen Netzwerks von Wissenschaftlern bei UNODC. Mitglied u. a. Europäische Vereinigung für Suchtforschung, European Society for Social Drug Studies.
alfred.springer@medunwien.ac.at



Dr. Hans Haltmayer

Ärztlicher Leiter der Suchthilfe Wien gGmbH, 1. Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit (ÖGABS), Beauftragter für Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien.
hans.haltmayer@suchthilfe.at

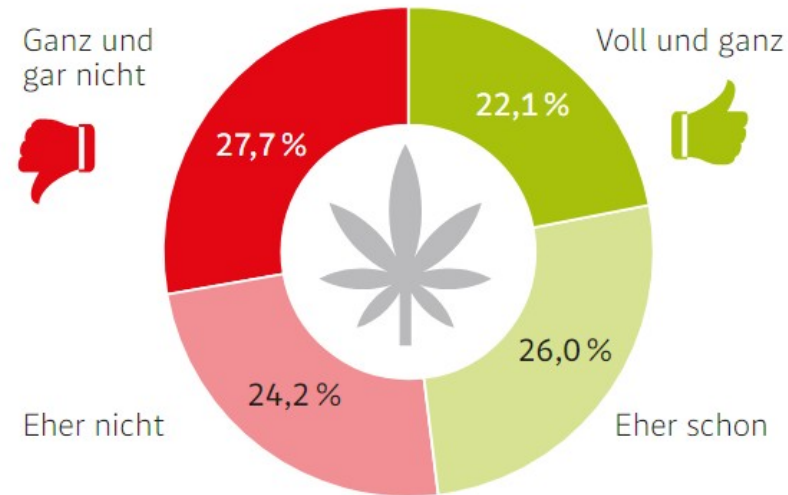


Politik von heute Redaktion
07.06.2023, 12:19

SPÖ-Chef Babler will jetzt Cannabis legalisieren

Of(f)en für eine Drogendebatte in der SPÖ: Andreas Babler will Cannabis legalisieren. Von ÖVP-Chef Mahrer kommt Kritik. Babler gefährde Menschen.

Umfrage – Cannabis-Legalisierung Befürwortung in Österreich



1.000 Befragte zwischen 14 und 75 Jahren
31. 8. – 6. 9. 2023

Grafik: © APA, Quelle: marketagent

DERSTANDARD

Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

„Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

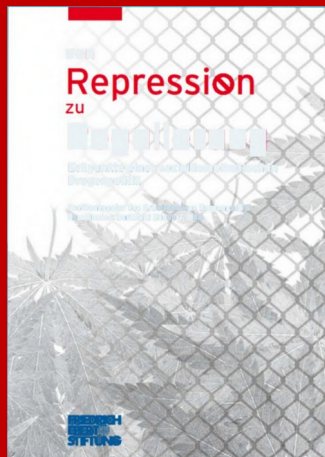


Bundesdrogenbeauftragter Burkhard Blienert

RND-Interview [Bundesregierung Cannabis_20.1.2022](#)

Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: „Ein Ritt auf der Rasierklinge“

- Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt



Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?

Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



Fachvorschläge zur Cannabislegalisierung

Entkriminalisierung von Cannabiskonsument*innen und Ausgestaltung der Regulierung

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Gesetzlicher Hintergrund und strafrechtliche Konsequenzen.....	3
3. Begriffklärung.....	5
4. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich des Cannabiskonsums.....	6
4.1 Wirkungsweisen von Cannabis.....	6
4.2 Gesundheitliche Auswirkungen von Cannabiskonsum.....	7
4.3 Cannabiskonsum und Abhängigkeit.....	7
5. Internationale Erfahrungen.....	8
6. Schlussfolgerung und Fazit des fdr.....	10
7. Literatur/Quellen.....	13

Cannabis-Regulierung in Deutschland:

Wichtige Eckpunkte



ECKPUNKTE - Papier

ZUR Regulierung der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Deutschland

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende
Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
Mai 2022

Vorschläge zur Cannabislegalisierung



Institut für Suchtforschung
Frankfurt am Main

Dr. Ingo Ilja Michels

30. März 2022

Cannabispolitik 2021 in Deutschland – Roadmap zur Legalisierung

- Vorschläge für Roadmap/Dialogformate 3
- Vorschläge zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene (Cannabiskontrollgesetz) 8
- Rechtlicher Rahmen 17
- Cannabiskonsum in der Allgemeinbevölkerung und bei Jugendlichen 18
- Cannabiskonsum in der Schule 20
- Probleme bei der Epidemiologie - Cannabiskonsumstörungen und Abhängigkeit 21
- Konsummuster, Behandlung und problematischer/risikoreicher Gebrauch 24
- Riskanter Cannabiskonsum 24
- Synthetische Cannabinoide 25
- Einschätzung des Risikopotentials psychoaktiver Substanzen 26
- Indizierte Prävention 27
- Ambulante und Stationäre Behandlung einer Cannabisabhängigkeit 29
- Hauptbehandlungsprioritäten in der nationalen Drogenstrategie 31
- Governance und Koordination der Durchführung der Drogenbehandlung 33
- Bereitstellung von Behandlungen einer Abhängigkeitserkrankung 34
- Cannabis als Medizin 36
- Anwendung des neuen Cannabis als Medizin Gesetzes 37
- Behandlungsergebnisse und Genesung von problematischem Drogenkonsum 39
- Deutsche Leitstudie zu Cannabis „CAPIS“. Was die Studie sagt und was nicht 41
- WHO Reviews 2018 42
- Empfehlungen der WHO und des Civil Society Forum on Drugs der EU (CSFD) 47
- Cannabis für den Freizeitgebrauch 49
- Hintergrund der Debatte in Deutschland – Internationale Konventionen 49
- Neue politische Entwicklungen in der Cannabispolitik 50
- NGOs, die sich für eine Cannabisregulierung einsetzen 57
- Der Prozess der Kriminalisierung von Cannabiskonsumsentscheidungen 58
- Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages (27. Juni 2018) 59
- Anhörung im Petitionsausschuss (11. Juni 2018) 63
- Städte entwickeln politische Macht, um Cannabis für den Freizeitgebrauch als Pilotprojekte einzuführen 64
- Anhörung des BT Ausschusses für Gesundheit am 17. Mai 2021 65



Cannabis-Konsultationsprozess auf der Zielgeraden

Sucht- und Drogenbeauftragter Blienert: „Wir sind durch unsere Hearings einen guten Schritt weiter gekommen“
Das am 30.6. im Berliner Allianzforum stattgefunden internationale Experten-Hearing bildete den Abschluss des Cannabis-Konsultationsprozesses des Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert.

Als Vorbereitung auf das kommende Gesetzgebungsverfahren zur kontrollierten Cannabisabgabe an Erwachsene zu Genusszwecken trafen sich zuvor bereits in vier digitalen Veranstaltungen mehr als 200 der führenden Expertinnen und Experten aus Suchtmedizin, Suchthilfe, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Kommunen, Bundesministerien und Bundesbehörden.

Kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion im Dt.BT

Drucksache 20/3121
15.08.2022

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/2938 –

Legalisierung von Cannabis in Anbetracht des EU-Rechts und internationaler Konventionen

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben sich SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP auf eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 47, Zitate 2018 bis 2019) verständigt. In anderen europäischen Ländern sind bereits die Schweregraden der Drogenstrafe bei der Legalisierung von Cannabis unter Einhaltung von EU-Vereinbarungen und des internationalen Rechts zu erkennen (vgl. etwa EU-Artikel vom 25. Mai 2022: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kannabis-legalisierung-nachland-sonder-1.5593630>, LTO-Artikel vom 13. Mai 2022: <https://www.lto.de/verleitet/intergrund/hausaesko-legalisieren-gewusst-oder-unwissend-alkohol-sonder-1-1041-349690/>), sodass diese sogar von einer vollständigen Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken abweichen. Die hierzu ermittelenden Hauptes Lieferketten für den Import von Cannabis – beispielsweise in den Niederlanden – werden u. a. auch für die Erfolge von anderen Drogen genutzt (vgl. etwa Spiegel-Artikel vom 15. Oktober 2021 <https://www.spiegel.de/international/justiz/erst-der-stein-der-legalisierung-von-drogen-erlaubt-die-groeser-machen-kannabis-sonder-1-1748136> (177-48136-765-1ab16569836).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Um die komplexe Koalitionsvereinbarung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften umzusetzen, erarbeitet die Bundesregierung – nach einem vorläufigem Koalitionsabgleich – unter Leitung des Bundesministers der Bundesregierung für Soziales und Drogedrogen – derzeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Gesundheitsministerin der Bundesministerin für Gesundheit ein Eckdatenpapier, das als Grundlage für einen Gesetzesentwurf dienen soll.

Das Gesetzesentwurfverfahren betrifft umfangreiche ressortübergreifende Fragestellungen. Vorrangiges Ziel und Letztgedanke des Verfahrens sind, für einen bezugsfähigen Gesundheitszustand der Konsumenten und Konsumentinnen zu sorgen sowie den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. August 2022 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragesteller.

„Verstößt die Cannabislegalisierung gegen EU-Recht? Ampelregierung prüft immer noch“

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Cannabis zu legalisieren. Offenbar gibt es aber erhebliche Rechtshürden. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervor, Sie liegt dem RND exklusiv vor.

Tim Szent-Ivanyi, 18.08.2022



Luxembourg leads the charge for a new European drug policy



Ministerkonsultation zur rechtlichen Regelung von Cannabis für nicht-medizinische, nicht-wissenschaftliche Zwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Königreich der Niederlande am 15. Juli 2022. Das Treffen wurde vom Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die stellvertretende Premierministerin und Gesundheitsministerin, Frau Tanson, Justizministerin, und Herrn Ewert, Außenminister, organisiert. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, jeder Delegation zuzuhören und die jeweiligen legislativen und politischen Projekte besser zu verstehen. Die EBDD wurde eingeladen, das Treffen mit einer Präsentation "Setting the Scene" über die Cannabissituation und die Cannabispolitik der EU zu eröffnen und einen Überblick über die "Chancen und Herausforderungen innovativer Überwachung und Evaluierung" zu geben.

Wie ist die europarechtliche Einordnung?

Cannabis-Freigabe und internationales Recht: Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hasso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | romase

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nürnberg zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, liegt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nürnberg vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicherer werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

Ministerielle Konsultationen in Malta zur Regulierung von Cannabis



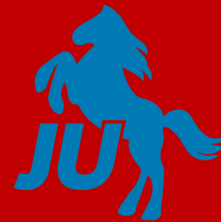
In Malta trafen sich am 22. September 2023 auf Einladung der dortigen Regierung Vertreterinnen und Vertreter mehrerer europäischer Staaten, die für eine moderne und gesundheitsorientierte Cannabispolitik eintreten (Malta, Luxemburg, Deutschland, Niederlande, Tschechien). Auf der Agenda stand insbesondere ein Austausch über die jeweiligen nationalen Entwicklungen und Herangehensweisen.



...es bewegt sich was

Junge Union Niedersachsen sprach sich auf dem 57. Niedersachsentag am 25. September 2023 in Vechta für die kontrollierte Abgabe von Cannabis aus. Die Landesvorsitzende Karoline Czychon - als JU-Spitzenkandidatin für die Europawahl im Juni 2024 nominiert – dazu:

„Wir bewerten nicht ideologiegetrieben und von einem Grundsatz ausgehend alle Themen. Wir sind offen und vielfältig!“



JUNGE UNION
NIEDERSACHSEN



Drogenpolitik: Eckpunkte zur Cannabis-Legalisierung vorgelegt



Ein Mann zündet bei der Auftaktkundgebung einer Demonstration für eine zügige Legalisierung von Cannabis am Brandenburger Tor einen Joint mit medizinischem Cannabis an.

© Christoph Soeder/dpa

ZEIT  ONLINE

Kauf und Besitz von 20 Gramm Cannabis sollen für Erwachsene künftig straffrei sein. Das geht laut einem Bericht aus einem Papier der Bundesregierung hervor.

Finanzminister Christian Lindner (FDP) hatte im September eine [Cannabis-Legalisierung](#) für kommendes Jahr in Aussicht gestellt. Allerdings hatte der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert noch im Juli gesagt, es sei eher unwahrscheinlich, dass das Gesetz zur Cannabis-Legalisierung vor 2024 in Kraft trete. Die Ampel-Koalition werde Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres einen Entwurf dafür vorlegen.

Verharmlosung von Risiken

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Scholz soll Cannabis-Legalisierungspläne stoppen

RND 19.10.2022



Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU)

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

„Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge.“
Zudem sei Lauterbachs Einsatz „für diesen Irrweg“ angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.

Die Ideologiedebatte geht weiter...

Bild

**MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS
CANNABIS-PLÄNE**

„Was hat der Mann geraucht?“



Friedrich Merz (66)
Foto: SvenSimon

30.10.2022 - 11:13 Uhr

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD)! Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markus Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern.

Oppositionschef Merz keilte bei seiner Rede: „Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, jetzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "Augsburger Allgemeinen" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine Meinung über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland: "**Die Legalisierungspläne der Bundesregierung stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ein gefährliches Signal dar**", sagte Holetschek. Es sei zu "befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach Deutschland geschaffen werden", forderte der CSU-Minister.



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. bild: dpa / felix hörhager

Wie ist die europarechtliche Einordnung?

Cannabis-Freigabe und internationales Recht: Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hasso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | romase

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nürnberg zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, liegt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nürnberg vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicherer werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

2 Säulenmodell im April 2023

Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor

Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr



Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.



Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023



Cannabis ist ein weit verbreitetes Genussmittel. Es wird in Deutschland oft illegal angeboten und genutzt. Damit gefährdet es häufig die Gesundheit. Besonders Jugendliche sind durch Cannabis in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigt. Trotzdem konsumieren immer mehr Jugendliche die Droge. Die Schwarzmarktware ist häufig verunreinigt und schafft zusätzliche Gesundheitsgefahren. Das können wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wagen wir die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in klaren Grenzen und drängen den Schwarzmarkt zurück, flankiert durch Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. Der Gesundheitsschutz steht dabei im Vordergrund. Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Bundesjustizminister Marco Buschmann ergänzt: „Der bisherige restriktive Umgang in Deutschland mit Cannabis ist gescheitert. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, drängt sie in kriminelle Strukturen und bindet immense Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden. Es ist Zeit für einen neuen Ansatz, der mehr Eigenverantwortung zulässt, den Schwarzmarkt zurückdrängt und Polizei und Staatsanwaltschaften entlastet. Wir trauen den Menschen mehr zu- ohne dabei die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen können zu verharmlosen.“

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sagt: „Der Konsum von Cannabis ist eine gesellschaftliche Realität. Eine jahrzehntelange Verbotspolitik hat davor die Augen verschlossen und damit vor allem Probleme verursacht: zulasten unserer Kinder und Jugendlichen, der Gesundheit von Konsumierenden und der Strafverfolgungsbehörden. Nun schaffen wir eine stimmige und pragmatische Cannabis-Politik aus einem Guss, vom Anbau bis zum Konsum.“

Die Reaktionen

rbb/24

Interview 12.4.2023

Drogenbeauftragter: "Regulierung von Cannabis kann Schwarzmarkt zurückdrängen"

In Zukunft soll der Besitz und der Anbau von Cannabis teilweise erlaubt sein. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, begrüßt diesen Schritt. Er erhofft sich dadurch unter anderem weniger verunreinigte Cannabinoide auf dem Schwarzmarkt.

"Es ist ein Schlusstrich unter der Verbotspolitik, die in den letzten Jahren gescheitert ist", sagt Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen zur geplanten Teillegalisierung von Cannabis, die am Mittwoch vorgestellt wurde. Es brauchte demnach einen neuen Blick auf den Umgang mit Drogen.

"Wir haben einen ganz hohen Konsum von Cannabis in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten", so Blienert. "Wir haben einen Schwarzmarkt, der wächst und wächst." Im Umlauf seien verunreinigte oder auch synthetische Cannabinoide, die sehr gesundheitsschädlich seien. Der Eigenanbau oder der Zusammenschluss von Erwachsenen in Cannabis-Clubs soll ein Teil der Lösung sein.

AÖGW AKADEMIE FÜR
ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

14.04.2023 Bundesregierung präsentiert 2-Säulen-Modell zur Cannabis-Legalisierung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung die Pläne zur geplanten Cannabis-Legalisierung vorgestellt. Einem 2-Säulen-Modell folgend, sollen der private Eigenanbau und die – in Modellregionen – kontrollierte kommerzielle Abgabe in Fachgeschäften gesetzlich geregelt werden. „Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen“, wird Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in der Meldung zitiert.

Das Gesetz wird kommen!



Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein großer Schritt in Richtung einer echten Legalisierung. Der Entwurf schafft endlich eine Grundlage für straffreien und eigenverantwortlichen Zugang zu Cannabis-Produkten für Erwachsene. Die Erlaubnis von Cannabis-Clubs und der Eigenanbau für Erwachsene zum Eigenbedarf sind ein erster



Legalisierung des Eigenanbaus von Cannabis ist das Herzstück

Wir überwinden die Prohibition von Cannabis und stärken den Jugend- und Gesundheitsschutz. Dafür haben wir Grüne seit Jahren gekämpft! Wir holen Millionen Konsumierende aus der Kriminalisierung und machen den Weg frei für legale Alternativen. Durch gefährliche Streckmittel wie Blei oder zugesetzte synthetische Cannabinoide auf Cannabis vom Schwarzmarkt wurden die Risiken des Konsums nur verschärft. Jetzt stärken wir den Gesundheitsschutz. Der Eigenanbau ist das Herzstück der Reform. Mit dem Eigenanbau kann sichergestellt werden, dass Cannabis keine gefährlichen Streckmittel enthält. Durch die Legalisierung des gemeinschaftlichen Eigenanbaus in Cannabis Clubs wird sichergestellt, dass nicht jede und jeder selbst das Hobbygärtnern lernen muss. Dabei kann durch eine strikte Altersgrenze ab 18 und Regeln zur Kennzeichnung



Times they are changing...

BR24

Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Blienert, hat unionsregierte Länder gewarnt, Modellversuche für einen lizenzierten Cannabis-Verkauf aus "ideologischer Verblendung" zu blockieren. Bayerns Gesundheitsminister Holetschek weist das zurück.



Von

BR24 Redaktion 2.5.2023

Im Zuge der [geplanten Legalisierung von Cannabis](#) will die Ampel-Koalition auch regionale Modellversuche für einen Cannabis-Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften starten. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, hat nun unionsregierte Länder wie Bayern davor gewarnt, diese Projekte zu blockieren.

- Zum Artikel "[Bleibt ein Irrweg: Cannabis-Freigabe sorgt für Diskussion](#)".

Zweifel an Mitspracherecht der Länder

"Wir werden nicht zulassen, dass Modellprojekte nicht zustande kommen, weil sie Landesregierungen aus ideologischer Verblendung nicht passen", sagte Blienert dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Die Ampel-Koalition werde prüfen, ob die Mitsprache der Länder bei der Gesetzgebung für die Modellversuche überhaupt notwendig sei, sagte der SPD-Politiker.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek wies die Warnung des Drogenbeauftragten zurück. Holetschek kritisierte außerdem: "Ein

RND
REDAKTIONSNETZWERK
DEUTSCHLAND

dpa

„Gefährlich und naiv“: Union unterstreicht Kritik an Cannabis-Plänen der Bundesregierung



Angriff auf den Jugendschutz, gefährlich, Unfug: Die Union lehnt den Cannabis-Kurs der Ampel entschieden ab. Anders der Drogenbeauftragte. Die Umsetzung will er jedoch mit einer Reihe von Regelungen verknüpfen.
13.04.2023, 08:01 Uhr

Berlin. Die Union hat ihre Kritik an den Cannabis-Plänen der Bundesregierung erneuert. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU), nannte die Vorhaben in der „Rheinischen Post“ (Donnerstag) „gefährlich und naiv“. „Einen solchen Unfug werden wir im Bundestag klar ablehnen.“ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) verkenne die Realität und verharmlose die gefährlichen Folgen, die der Konsum insbesondere für Jugendliche haben könne. Er sei daher „als Gesundheitsminister fehl am Platz“, sagte Frei. Auch die CSU lehnt die Pläne weiter ab. Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Dorothee Bär (CSU) sprach in der „Augsburger Allgemeinen“ (Donnerstag) von einem frontalen Angriff auf den Kinder- und Jugendschutz.

Mehr zum Thema

Hanfverband begrüßt zeitnahe Entkriminalisierung und kritisiert vertane Chance

**Zeit für
Legalisierung!**

Pressemitteilung des Deutschen Hanfverbands vom 12.04.2023
Der Deutsche Hanfverband begrüßt die zeitnahe Entkriminalisierung des privaten Besitzes und Eigenanbaus in Deutschland. Mit der ersten Säule der heute vorgestellten neuen **Eckpunkte** würde die Strafverfolgung von einfachen Konsumenten endlich eingestellt. Zudem will die Ampelregierung nach mehr als anderthalb Jahren auch durch die geplanten Anbauklubs einen legalen Zugang zu Cannabis schaffen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber den Plan auf, den Markt für Cannabis noch in dieser Legislaturperiode vollständig zu regulieren.
DHV-Sprecher Georg Wirth dazu: "Während wir über die Details der Marktregulierung diskutieren, wird immer noch alle drei Minuten ein Strafverfahren gegen einen Cannabiskonsumenten wegen ein paar Gramm oder ein paar Pflanzen eröffnet. Seit dem Antritt der Koalition waren es schon über 200.000 Verfahren. Endlich hat die Ampel begriffen, dass das nicht akzeptabel ist. Jetzt muss schnellstmöglich ein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jedes weitere Strafverfahren gegen einfache Konsumenten ist eins zu viel!"

Die Abkehr von einem umfassenden Legalisierungsgesetz zugunsten von räumlich begrenzten Modellregionen sieht man beim DHV jedoch deutlich kritischer:

Gesetzesentwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.
- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen ist untersagt.

Gesetzesentwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max. 7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.
- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

Cannabis als Medizin – nicht mehr im Betäubungsmittelgesetz! (Medizinal-Cannabisgesetz – MedCanG).

Drucksache 20/8704

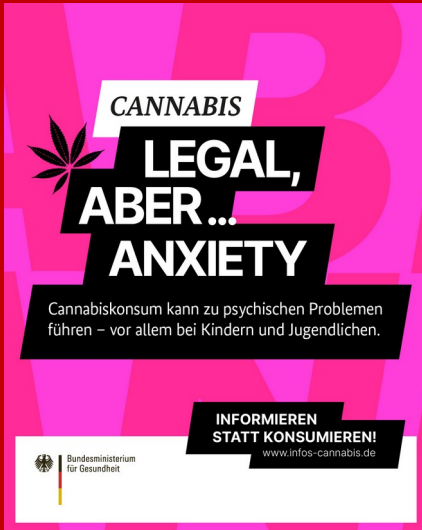
Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu
medizinischen und medizinisch-
wissenschaftlichen Zwecken (Medizinal-Cann
abisgesetz – MedCanG)

*Mit dem Cannabisgesetz (CanG) werden unter
anderem Cannabis zu medizinischen Zwecken und
Cannabis zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken
im Sinne des § 2 Nummer 1 und 4 dieses Gesetzes aus
dem Anwendungsbereich des BtMG
herausgenommen. Auf Grund einer neuen
Risikobewertung entfällt damit die Eigenschaft als
Betäubungsmittel. (S.137 ff.)*

Es bleibt bei der Verschreibungspflicht und dass nur
Apotheken Medizinalcannabis abgeben dürfen. Die
Verordnung erfolgt aber künftig auf einem normalen und
nicht auf einem BtM-Rezept. Grundsätzlich macht der
Verkehr mit Cannabis zu medizinischen Zwecken (bis auf
wenige Ausnahmen) höchstens 5 Prozent des gesamten
Betäubungsmittelverkehrs in einer Apotheke aus.



„Prävention“ als vorauseilendes „Wir kümmern uns um Jugendschutz“?



CANNABIS
**LEGAL,
ABER...
ANXIETY**

Cannabiskonsum kann zu psychischen Problemen führen – vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

**INFORMIEREN
STATT KONSUMIEREN!**
www.infos-cannabis.de

Bundesministerium
für Gesundheit



CANNABIS
**LEGAL,
ABER...**

- bleibt für alle **unter 18 Jahren verboten**.
- **Kinder und Jugendliche** werden vor den gesundheitlichen **Risiken geschützt**.
- es werden **umfassende Informationen zu den Risiken** zur Verfügung gestellt.

Haushaltsentwurf des Bundesministerium für
Gesundheit vom 18.08.2023 (Drucksache 20/7800)

**Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und
Suchtmittelmissbrauchs**

2023	2024
13,2 Mio.EUR	9,2 Mio.EUR (Minus 30%)


- Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt.
- Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren.
- Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden. (???)


Gesetzesentwurf: zu bürokratisch?

LTO Legal Tribune Online

- Die bürokratischen Hürden für die Cannabis Clubs dürfen nicht zu hoch sein. Es muss praktikabel bleiben, um das Ziel zu erreichen, legale Alternativen zum Schwarzmarkt zu schaffen, um Jugend- und Gesundheitsschutz besser durchzusetzen", sagte die für das Thema in der grünen Bundestagsfraktion zuständige Gesundheitspolitikerin Kiristen Kappert-Gonthier.
- Auch die Sucht- und drogenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Kristine Lütke, kritisierte gegenüber *LTO* den Entwurf: "Cannabis Clubs dürfen nicht einer Überregulierung zum Opfer fallen. Die Clubs müssen keinem Hochsicherheitstrakt im Gefängnis gleichen, das steht in keinem Verhältnis. Auch eine überbordende Dokumentationspflicht erweist dem Jugend- und Gesundheitsschutz einen Bärendienst und muss dringend verhindert werden."
- Lauterbachs Parteifreundin, die SPD-Rechtspolitikerin Carmen Wegge, zeigte sich unterdessen für Änderungen am Gesetzesentwurf offen: "Gerade wir als Sozialdemokraten haben die Einrichtung von Vereinen mit sozialem Charakter zur Abgabe von Cannabis als zentralen Bestandteil der Legalisierung immer heraus gestellt. Über die Details werden wir beraten, sobald der Entwurf aus den Ressorts final abgestimmt ist und uns offiziell vorliegt", so die Abgeordnete zu *LTO*


...mal sehen...


 **Georg Wurth**
@WurthGeorg



Ich bin nervös, was das kommende halbe Jahr angeht. Das wird ziemlich knirschen, fürchte ich.
Die Ampel-Koalition wird ein dickes Fell brauchen, um alle Widerstände zu überwinden - auch intern.

Unable to fetch translation



 youtube.com
Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-Ne...
Die Hanfverband-Videonews vom 25.08.20230:00
Intro0:27 Vorbemerkungen1:46 Bundesrat zuerst5:32 ...

Merz würde Ampel-Gesetze kippen - Nein zu Cannabis, Ja zur Kernkraft 28.8.2023

 Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen





Armageddon - die letzte Schlacht YouTube

Der Gesetzentwurf kommt (zunächst) in den Bundesrat am 29. September 2023

„So fordert er unter anderem, **die Kontroll- und Vollzugsaufgaben für die Länder so zu regeln, dass sie keinen zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf erzeugen**. Der Bundesrat verlangt Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention, die Festlegung von Standards für die Sicherung von Anbaueinrichtungen und gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards für die Erstellung von Gesundheits- und Jugendschutzkonzepten. Ausschank, Abgabe und Konsum alkoholischer Getränke soll in Anbauvereinigungen untersagt werden. Außerdem sollen nach dem Willen der Länderkammer im weiteren Gesetzgebungsverfahren die jugendschutzrelevanten Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. **In der Fassung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs sei ein strukturelles Vollzugsdefizit zu erwarten. Zudem mahnt der Bundesrat die Schließung von Strafbarkeitslücken an.**“

Von Thomas Bremer



ÄrzteZeitung 

Berlin. Die Bundesregierung weist die wichtigsten Kritikpunkte der Länder am Cannabisgesetz zurück. Am 12.10. veröffentlichte der Pressedienst des Bundestages die entsprechende „Gegenäußerung“.

In Sachen Vollzugsaufwand bestreitet die Regierung eine etwaige Überforderung der Länder. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, heißt es, sei bundesweit schätzungsweise erst mit 1.000 Anbauvereinigungen zu rechnen. Danach kämen pro anno voraussichtlich jeweils 500 Anbauvereinigungen hinzu, sodass „die geschätzte Gesamtanzahl von rund 3.000 Anbauvereinigungen voraussichtlich erst nach fünf Jahren erreicht wird“. Damit hätten nach Ansicht der Regierung die Länder Zeit genug, ihre Personal- und Sachmittelkapazitäten zur Überwachung der Anbauvereine sukzessive anzupassen. Davon abgesehen, verringerten sich durch Entkriminalisierung des Haschischkonsums die Kosten der Strafverfolgung bei Polizei und Gerichten in Millionenhöhe.



Drogenbeauftragter zum CanGe

ZEIT  ONLINE

ZEIT ONLINE: Cannabis soll jetzt legalisiert werden, und dabei wird die straffreie Besitzmenge aber auf 25 Gramm pro Person begrenzt. Ist das nicht ein Widerspruch?

Blienert: Bei Cannabis geht es mir nicht primär um die Freiheit, etwas zu tun, sondern um besseren Gesundheitsschutz und weniger Kriminalisierung mit all ihren sozialen Folgen.

ZEIT ONLINE: Nun gibt es bei Grünen und FDP Widerstand gegen diese Obergrenze, auch gegen die 200-Meter-Bannzone um Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen für das Konsumieren, gegen die Wirkstoffgrenze für Heranwachsende. Das sind alles im Alltag sehr schwer kontrollierbare Regeln – verteidigen Sie diese Grenzen noch?

Blienert: Die Obergrenze für den Besitz soll unter anderem den Schwarzhandel verhindern. Das sollte gerade in der Öffentlichkeit gelten, aus gutem Grund. Was die Parlamentarier sagen, ist aber zutreffend: Ich darf zu Hause drei Cannabispflanzen haben. Wenn ich diese aber abernte, komme ich unter Umständen auf mehr als 25 Gramm und wäre damit strafbar. Ich gehe davon aus, dass der Bundestag das nochmals in den Blick nehmen und dabei den Gesundheits- und Jugendschutz und die Umsetzbarkeit im Fokus haben wird. Im häuslichen Bereich muss aus meiner Sicht aber immer gesichert sein, dass die Ernte vor Minderjährigen geschützt gelagert wird.

ZEIT ONLINE: Und die 200 Meter Abstand?

Blienert: Auch hier wird der Bundestag vermutlich noch mal genau hinschauen und die unterschiedlichen Aspekte gewichten, darunter auch die Einwände der Polizei. Was soll gelten, wenn sich in Großstädten wie Berlin hinter der Brandmauer im Nachbarhof eines Wohnhauses eine Kita befindet, aber keinerlei Sichtkontakt besteht? Was, wenn die Eingänge zu den Hinterhöfen weit auseinander liegen, Kita und Abgabestelle trotz Trennung durch eine dicke Mauer aber nicht? Dabei ist der Grundgedanke ja absolut richtig, dass im Sichtbereich etwa von Kitas und Spielplätzen nicht konsumiert werden soll.



© Deutscher Bundestag / Achim Meiß

"Länder sollten ihren Widerstand gegen die Modellregionen aufgeben"

Der Gesetzentwurf kommt ins Parlament...

Umstrittenes Vorhaben der Ampel-Koalition

Neuer Fahrplan für Cannabis-Gesetz – und eine Warnung aus München

Eigentlich wollte die Ampel-Koalition ihr Gesetz zur Cannabis-Legalisierung am 13.10. erstmals vom Bundestag beraten lassen – dies soll nun erst am 18.10. passieren. Aus Bayern kommt ein eindringlicher Appell.

In einem auf der Plattform X, vormals Twitter, übertragenen Video begründeten die für das Thema in der SPD-Fraktion zuständigen Abgeordneten Carmen Wegge und Dirk Heidenblut dies mit der „weltpolitischen Lage“. Man wolle sich diese Woche solidarisch zeigen mit Israel und keine Debatten im Parlament führen, die „möglicherweise zu einem Kampf zwischen der CDU und uns genutzt wird“, so Wegge.



Die Grünen-Gesundheitspolitikerin Dr. Kirsten Kappert-Gonther umriss am 11.10. via Plattform X den „neuen Cannabis-Zeitplan“: Eine Anhörung des Gesetzes im Gesundheitsausschuss ist für den 6. November anberaumt – die abschließende Beratung im Parlament für den 16. November. Damit könne das Gesetz zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, schreibt Kappert-Gonther.

Erste Lesung des CanGe im Bundestag

Erste Lesung

Umstrittenes Cannabis-Gesetz kommt diese Woche in den Bundestag

Am Mittwoch befasst sich der Bundestag mit den Ampel-Plänen zur Legalisierung von Cannabis. Kinder- und Jugendärzte warnen im Vorfeld erneut: Das Vorhaben sei mit erheblichen Risiken

Cannabislegalisierung

Kiffen, aber sicher

Das Cannabisgesetz nimmt seine erste Hürde im Bundestag.

Gesundheitsminister Lauterbach will eine zivilisierte Debatte. Laut wird es trotzdem.

Von [Milena Hassenkamp](#)

Erste Lesung des CanGe im Bundestag

Der Bundestag hat am **Mittwoch, 18. Oktober 2023**, erstmals einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum **kontrollierten Umgang mit Cannabis** und zur **Änderung weiterer Vorschriften** ([20/8704](#), [20/8763](#)) beraten. Nach der Debatte im Plenum überwiesen die Abgeordneten die Initiative gemeinsam mit einem CDU/CSU-Antrag mit dem Titel „Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken“ ([20/8735](#)) und einem AfD-Antrag mit dem Titel „Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten“ ([20/8869](#)) in die Ausschüsse. Die Federführung bei den weiteren Beratungen übernimmt der Gesundheitsausschuss.

Die bisher illegale Droge Cannabis soll unter bestimmten Bedingungen für den privaten Konsum legalisiert werden.

- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht den legalen Besitz und Konsum von Cannabis für Erwachsene vor.

- Ermöglicht werden sollen der private Eigenanbau, der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen, für einen verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis.

Der Entwurf zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern.

- Die aktuelle Entwicklung zeige, dass der Konsum von Cannabis trotz der bestehenden Verbotregelungen weiter ansteige.

Einwände von CDU/CSU und AfD

Die **Unionsfraktion** fordert, die geplante Cannabislegalisierung zu stoppen und die Bevölkerung über die Risiken der Droge aufzuklären.

- Insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre seien durch den Konsum von Cannabis gefährdet, da bei ihnen die Entwicklung des Gehirns noch nicht abgeschlossen ist.
- Die klinische Forschung belege ungünstige Einflüsse intensiven Cannabiskonsums auf Gedächtnis-, Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösen, Denkleistung und Intelligenz. - Bei vulnerablen Personen bestehe ferner ein dosisabhängiger Zusammenhang mit depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angsterkrankungen sowie zusätzlichem Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen. - Eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen werde zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen. Auch eine Entlastung der Justiz oder ein Zurückdrängen des Schwarzmarktes werde mit dem Gesetz nicht erreicht. Zu erwarten sei ein immenser Vollzugs- und Überwachungsaufwand. Vorgaben für den privaten Eigenanbau oder die Einhaltung von Konsumverbotszonen dürften kaum kontrollierbar sein.

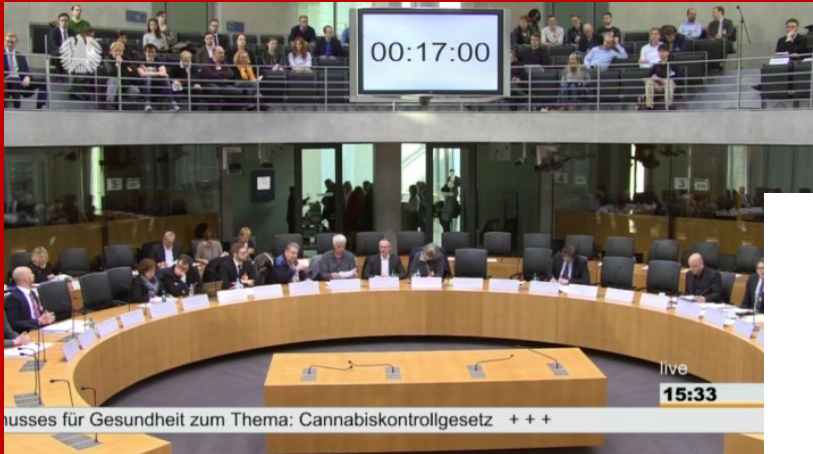
Die geplante Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken sollte nach Ansicht der **AfD-Fraktion** aufgegeben werden. Zugleich sollte für das Medizinalcannabis eine wissenschaftliche Nutzenbewertung eingeleitet werden.

- Bei der geplanten Legalisierung von Cannabis werde die Gefahr, die für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ausgehe, unterschätzt.
- Die Abgeordneten fordern in ihrem Antrag, die Pläne zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken vollständig aufzugeben.
- Insbesondere bei regelmäßigem Cannabiskonsum in der Jugend bestehe das Risiko einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten bis hin zu einem erhöhten Risiko für Depressionen oder Suizidgedanken.
- Medizinalcannabis genieße in der Bevölkerung einen guten Ruf, es sei aber kein Wundermittel. Ein Verfahren nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) würde das Medizinalcannabis entmystifizieren, indem es ergebnisoffen Nutzen sowie Risiken objektiviere und den Erstattungspreis senke.

Anhörung im BT am 6.11.2023

Stellungnahmen

- [Bundespsychotherapeutenkammer \(BPTk\)](#)
- [Branchenverband der Cannabiswirtschaft e. V.](#)
- [Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu](#)
- [Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen](#)
- [Deutscher Anwaltsverein](#)
- [Deutsches Krebsforschungsforum](#)
- [Neue Richtervereinigung](#)
- [Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V.](#)
- [Akzept e. V.](#)
- [Dr. Bernd Wersé](#)
- [Bundesärztekammer](#)
- [Schildower Kreis](#)
- [Verband der Cannabis Versorgenden Apotheken e. V.](#)
- [Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.](#)
- [Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V.](#)
- [Grüne Hilfe Netzwerk e. V.](#)
- [Deutscher Richterbund](#)
- [Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V.](#)
- [Dr. Jakob Manthey](#)
- [Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin](#)
- [Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz](#)
- [PHAGRO - Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V.](#)
- [GKV-Spitzenverband](#)
- [Dr. Constantin von der Groeben](#)
- [Deutsche Polizeigewerkschaft](#)
- [Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.](#)
- [Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie](#)
- [Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen e. V.](#)
- [Gemeinsame Stellungnahme dgkjp, bagkipp, dgkj, bkjpp](#)
- [Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.](#)
- [Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand](#)
- [Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände e. V.](#)



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Liste der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung
Cannabisesetz
Montag, 6. November 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 200

Verbandsinstitutionen¹

- Akzept e. V. - Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
- Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.
- Branchenverband der Cannabiswirtschaft e. V. (BvCw)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVJK)
- Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP)
- Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V.
- Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (BAG KJPP)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ)
- Bundesärztekammer (BÄK)
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)
- Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH)
- Bundesverband der pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)
- Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen in Deutschland e. V. (BPC)
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände e. V. (ABDA)
- Dachverband Deutscher Cannabis Social Clubs (CSCD)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP)

¹ Gesamtliste aller Fraktionen
23. Oktober 2023



Cannabisgesetz wird erst in 2024 verabschiedet...

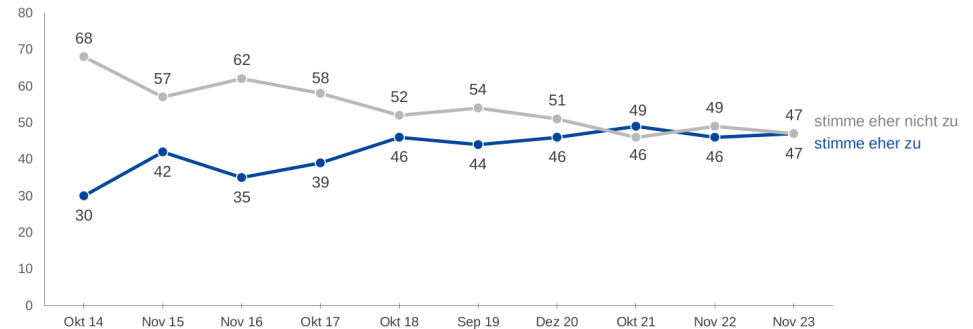


Es bleibt spannend...und nervig!



Legalisierung von Cannabis 2023

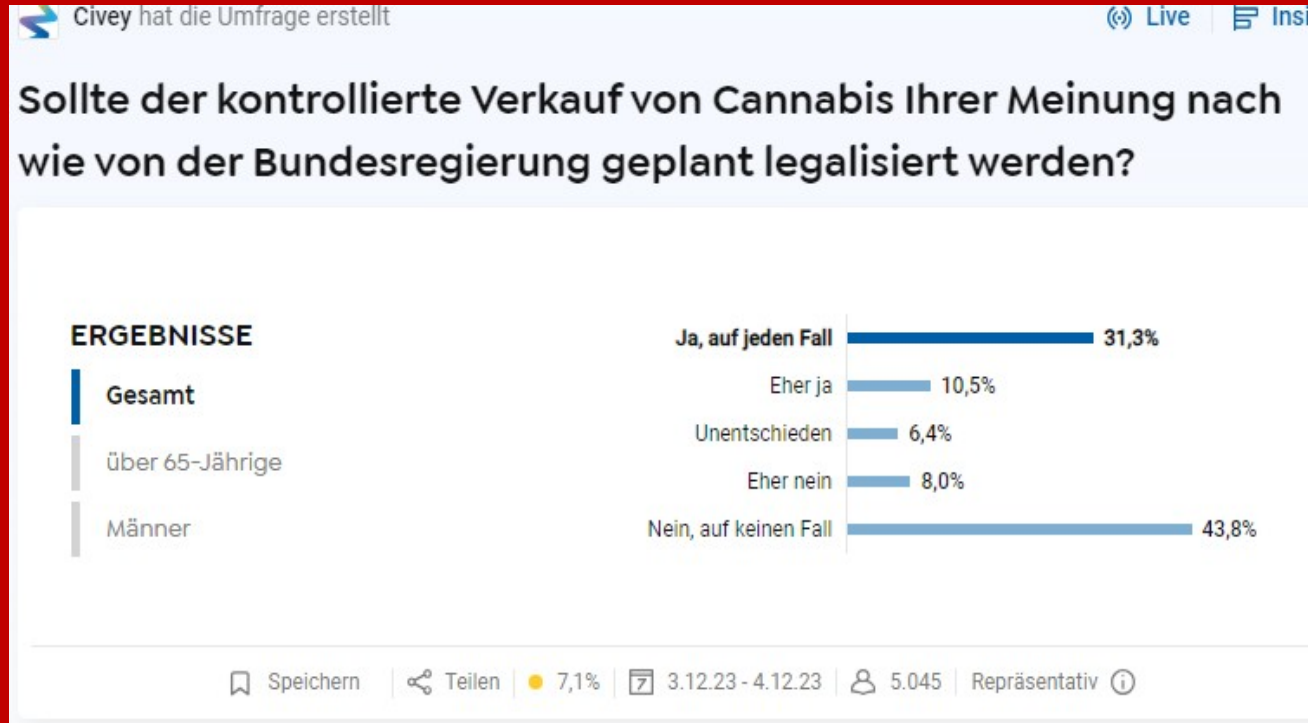
„Cannabis sollte für Volljährige legal und reguliert erhältlich sein, zum Beispiel über Fachgeschäfte wie in Kanada oder den USA.“



Über den gesetzlichen Umgang mit Hanf, auch bekannt als Cannabis oder Marihuana, wird international diskutiert. In Deutschland gibt es bislang ein strenges Verbot. In Kanada sowie demnächst vierundzwanzig US-Bundesstaaten können dagegen volljährige Personen Cannabis legal erwerben und teilweise ist auch gestattet, für den Eigenbedarf anzubauen. Stimmen Sie folgender Aussage hierzu eher zu oder eher nicht zu?

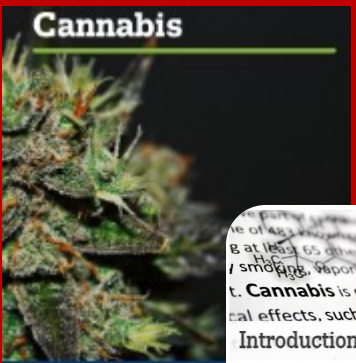
Grundgesamtheit: Wahlberechtigte in Deutschland
Werte in Prozent
Fehlende Werte zu 100 Prozent: Weiß nicht / keine Angabe

Die Meinungsführer:innen schaffen Meinungen...



EU Drug Market: Cannabis – in depth analysis

16.11.2023



Key findings and threat assessment

Global context

Criminal networks

Trafficking and supply

Production

Retail markets

Actions to address current threats and increase preparedness

- Cannabis remains the most consumed illicit drug in Europe with very high levels of availability, despite record quantities seized.
- The potency of traditional cannabis consumer products, namely herbal cannabis and cannabis resin, has increased significantly over the past 10 years.
- The emergence of new consumer products, based on naturally occurring, semi-synthetic or synthetic cannabinoids, poses a growing threat.
- The illicit cannabis market is resilient and innovative. It is largely controlled by highly organised criminal networks who cooperate and outsource services in addition to exploiting and driving some of the high demand for the drug.
- The profitability of the illicit cannabis market creates significant security threats, including the spread of corruption and violence and the undermining of

Keine Cannabislegalisierung zu Weihnachten...

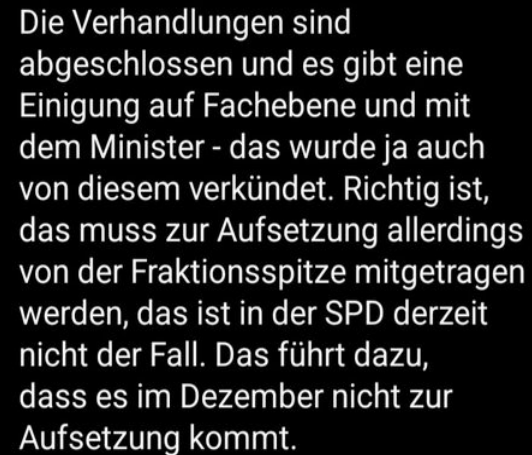
Kirsten Kappert-Gonther

@KirstenKappert

Dec 2

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass [#Cannabis](#) bisher nicht auf der [#Tagesordnung](#) steht. Eine Aufsetzung wäre möglich gewesen. Wichtig: Das im Entwurf vorgesehene Inkrafttreten zum 1. April kann aber auch bei einer Aufsetzung Anfang des Jahres erreicht werden!

Bündnis90/Grüne, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestags



Die Verhandlungen sind abgeschlossen und es gibt eine Einigung auf Fachebene und mit dem Minister - das wurde ja auch von diesem verkündet. Richtig ist, das muss zur Aufsetzung allerdings von der Fraktionsspitze mitgetragen werden, das ist in der SPD derzeit nicht der Fall. Das führt dazu, dass es im Dezember nicht zur Aufsetzung kommt.



Dirk Heidenblut, SPD drogenpolitischer Sprecher
am 2. Dezember 2023

Schluss mit Krimi.
Cannabis normal!

Cannabislegalisierung mit Handbremse...

Streit in der Ampelkoalition

SPD-Innenpolitiker kritisieren Pläne zur Cannabislegalisierung

DER SPIEGEL

»Hanebüchen«, »absurd«, »großer Fehler«: Innenpolitiker der SPD schimpfen über die Pläne für eine Legalisierung von Cannabis. Es gebe noch »beträchtlichen Gesprächsbedarf«, sagte ein Abgeordneter dem SPIEGEL.

Von **Milena Hassenkamp** und **Christian Teevs**

04.12.2023, 17:55 Uhr



Bild vergrößern

Hanf-pflanze: Symbol des Streits in der Ampel

Foto: Lisi Niesner / REUTERS

Die Pläne zur Cannabislegalisierung stoßen in Teilen der SPD auf massiven Widerstand. So sieht der Innenpolitiker Sebastian Fiedler erheblichen Klärungsbedarf beim Cannabisgesetz. »Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Einigung mit den



Georg Wurth

@WurthGeorg

SPD verzögert CanG: E-Mail-Aktion!

Jetzt mitmachen ->

[Translate post](#)



6:22 PM · Dec 4, 2023 · 16.6K Views

DEUTSCHER HANF VERBAND

DHV

GERMAN HEMP ASSOCIATION



Stimmungsmache von Bremsern...und Versprechen der Fraktion



Statement von Dagmar Schmidt & Dirk Wiese Das Cannabis-Gesetz kommt

Der Cannabis-Gesetzentwurf soll zeitnah in 2024 vom Bundestag verabschiedet werden, sagen die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Dagmar Schmidt und Dirk Wiese. 5.12.2023



Der SPD-Innenpolitiker Sebastian Fiedler hat die Ampel-Fraktionen im Zuge der geplanten Cannabis-Legalisierung kritisiert. (...) "Wenn das Gesetz unverändert so bliebe, würde ich mit Nein stimmen."
05.12.2023 -



Kontakte

Prof. Dr. Heino Stöver
Dr. Meryem Grabski
Dr. Ingo Ilja Michels

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 1533-2823 / -2610
Fax: (069) 1533-2809
hstoever@fb4.fra-uas.de
ingoiljamichels@gmail.com

